

opta data Stiftung & Co. KG
Essen

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSauftrag	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	6
II. Falsche Darstellungen	8
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
1. Vermögenslage (Bilanz)	14
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	15
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	15
E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	16
F. SCHLUSSBEMERKUNG	20

ANLAGENVERZEICHNIS

	Anlage
Jahresabschluss und Lagebericht	I
Bilanz zum 31. Dezember 2025	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	I/2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	I/3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	I/4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	II
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	III
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	IV

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 450 n. F. (10.2021)	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (Stand: 12.03.2025)
IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
ISA [DE]	International Standards on Auditing (übersetzt und ergänzt; siehe ISA [DE] 200 Tz. D.2.1)
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer

A. PRÜFUNGSauftrag

Die Geschäftsführung der

opta data Stiftung & Co. KG,

Essen

– im Folgenden auch kurz „odH“ oder „Gesellschaft“ genannt –

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 20. November 2025 lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31. Oktober 2025 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 20. November 2025 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Personengesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage IV beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage I/4) und im Jahresabschluss (Anlagen I/1 bis I/3), insbesondere im Anhang (Anlage I/3), die Unternehmensplanung für das Jahr 2026 und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsmodell

Die odH ist eine Holding-Gesellschaft der opta data Gruppe und erbringt für Unternehmen der opta data Gruppe verschiedene zentrale Dienstleistungen. Dazu hat die odH verschiedene Service Level Agreements (SLA) abgeschlossen. Im Geschäftsjahr waren zum Stichtag 335 Mitarbeiter angestellt.

Geschäftsverlauf/ Ertragslage

Durch die abgeschlossenen (konzerninternen) Service Level Agreements (SLA) konnten im Geschäftsjahr Umsatzerlöse von Mio. EUR 43,0 für die erbrachten Dienstleistungen erreicht werden. Den Umsatzerlösen standen insbesondere Personalaufwendungen (Mio. EUR 30,0) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (Mio. EUR 14,0) gegenüber.

Der im Geschäftsjahr erzielte Jahresüberschuss in Höhe von Mio. EUR 23,9 ist insbesondere durch die erhaltene Gewinnausschüttung des Tochterunternehmens der opta data Finance GmbH in Höhe von Mio. EUR 25,5 geprägt.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf als zufriedenstellend.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage der odH ist für eine Holdingtätigkeit typisch, durch das kurzfristige Vermögen geprägt ist. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Mio. EUR 3,4) sind stichtagsbedingt und resultieren aus den erbrachten Dienstleistungen. Aufgrund einer Vorab-Gewinnausschüttung betragen die Forderungen gegen Gesellschafter Mio. EUR 24,6. Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus der umsatzsteuerlichen Organschaft. Die Eigenkapitalquote beträgt 65 %.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Kreditlinie in Höhe von TEUR 6.000 zur freien Verwendung eingerichtet. Die Kreditlinie ist nicht befristet und unbesichert.

Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risiken der odH als Holdinggesellschaft und zentraler Dienstleister der opta data Gruppe ergeben sich im Wesentlichen aus der Entwicklung der Tochter- und Gruppengesellschaften. Insgesamt profitiert die Unternehmensgruppe nach den Überführungen der Geschäftsführung von nachhaltigen und profitablen Geschäftsmodellen, einem diversifiziertem Produkt- und Leistungsportfolio mit diversen Gesellschaften sowie einer großen Kundenbasis.

Bei den Geschäftsmodellen der Gruppe handelt es sich nach Einschätzung der Geschäftsführung um risikoarme Geschäftsmodelle. Diese Aussage sieht sich durch den seit Jahren lediglich geringfügigen Bedarf an Wertberichtigungen beziehungsweise Ausbuchungen von Forderungen unterlegen.

Gesamtwirtschaftliche Risiken wie geopolitische Spannungen, Handelskonflikte und strukturelle Herausforderungen bleiben auch in der Zukunft bestehen und können die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland beeinflussen. Die aktuellen kriegerischen Konflikte sind bezüglich ihrer Auswirkungen auf den europäischen und deutschen Wirtschaftsraum nur schwer abschätzbar. Blockierte Handelsrouten haben Wirkung auf Öl- und Energiekosten, was wiederum die Inflationsrate beeinflusst und damit möglicherweise Auswirkung auf die Zinsentscheidung der EZB hat. Risiken bzw. Auswirkung auf Grund von möglichen Lieferengpässen von Rohstoffen, Vorprodukten oder Fertigprodukten sieht die Gesellschaft in ihrer Branche nicht. Die Auswirkungen auf die Branche der odH sind aus Sicht der Geschäftsleitung gering und begrenzen sich in erster Linie auf Kosteneffekte für Zinsen und Lohnkosten.

Prognosebericht

Insgesamt geht die Geschäftsführung auch für das laufende Geschäftsjahr 2026 von einer positiven Entwicklung der opta data Gruppe aus. Aufgrund der zu erwartenden demographischen Entwicklung wird auch für das Jahr 2026 mit einer leichten Steigerung des Abrechnungsvolumens gerechnet. Die IT-Gesellschaften werden weiterhin vom Trend der Digitalisierung profitieren.

Die Gesellschaft plant daher im Vergleich zum Vorjahr leicht steigende Umsatzerlöse und ein gleichbleibendes EBIT.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

II. Falsche Darstellungen

Die Gesellschaft hat entgegen § 285 Nr. 9a HGB die Bezüge der Geschäftsführung nicht im Anhang angegeben. Aufgrund der hieraus resultierenden wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss haben wir unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss in Bezug auf die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses eingeschränkt. Wir verweisen diesbezüglich auch auf unseren wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen I/1 bis I/3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage I/4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 13. März 2026 bis zum 5. Mai 2026 in unserem Büro in Essen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Zur Vorbereitung der Abschlussprüfung haben wir im Dezember 2025 eine Vorprüfung in unserem Büro in Essen vorgenommen, in deren Verlauf schwerpunktmäßig die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen geprüft wurden.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung und des Lageberichts,
- Bewertung wesentlicher Beteiligungen und Forderungen,
- Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse und Forderungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostische Angaben.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung der internen Kontrollen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen wurden die Abschreibungen anhand der vorgelegten Anlagenbuchhaltung hinsichtlich der korrekten Höhe und die Zugänge anhand der Rechnungen hinsichtlich der korrekten Bilanzierung und Bewertung geprüft. Die Abgänge wurden auf ihre korrekte bilanzielle Erfassung hin untersucht.

- Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich wurden mit den entsprechenden Gegenposten bei diesen Gesellschaften abgestimmt.
- Der Stand der Bankkonten und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurde durch Bankbestätigungen bzw. durch Kontoauszüge der Kreditinstitute belegt.
- Das Eigenkapital haben wir mit dem Gesellschaftsvertrag, den Gesellschafterbeschlüssen sowie dem Handelsregister abgestimmt.
- Für die sonstigen Rückstellungen lagen die erforderlichen Belege und Berechnungen der Gesellschaft vor, die wir nachvollzogen haben.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die von der Gesellschaft eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen sehen dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als mittelgroße Personengesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Wie in Abschnitt B. II und im Abschnitt "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht" des Bestätigungsvermerks erläutert, haben wir unser Prüfungsurteil der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 aufgrund des dort beschriebenen Sachverhalts in Bezug auf die Ordnungsmäßigkeit eingeschränkt. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage I/1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I/2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage I/3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Mit Ausnahme der Auswirkungen des unter Abschnitt B. II und im Abschnitt "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht" des Bestätigungsvermerk erläuterten Sachverhalts sind die gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung vollständig und zutreffend dargestellt.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Einbeziehung des Jahresabschlusses der opta data Stiftung & Co. KG in den Konzernabschluss der opta data Stiftung & Co. KG, hat die Gesellschaft von der Befreiungsvorschrift des § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB Gebrauch gemacht. Da zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung der Konzernabschluss noch nicht erstellt, geprüft und offengelegt ist, kann insoweit nicht beurteilt werden, ob die Voraussetzungen des § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB erfüllt sind.

Mit Ausnahme der Auswirkungen des unter Abschnitt B. II und im Abschnitt "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht" des Bestätigungsvermerk erläuterten Sachverhalts entspricht der Jahresabschluss damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage I/4) hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des in Abschnitt B. II und im Abschnitt "Grundlagen für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss" des Bestätigungsvermerks beschriebenen Sachverhalts unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die im Jahresabschluss der opta data Stiftung & Co. KG angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt.

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen dort (Anlage I/3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2025 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten der Eröffnungsbilanz gegenübergestellt (vgl. Anlage I/1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem lang- und mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach lang- und mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2025 und 2024:

Vermögensstruktur

	2025		2024		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.020	7	944	3	2.076
Sachanlagen	3.397	8	3.588	11	-191
Finanzanlagen	4.002	9	4.002	13	0
Lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen	10.419	24	8.534	27	1.885
Vorräte	15	0	0	0	15
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82	0	113	0	-31
Forderungen im Verbundbereich	28.062	63	17.312	55	10.750
Sonstige Vermögensgegenstände	3.057	7	3.098	10	-41
Rechnungsabgrenzungsposten	676	1	501	2	175
Kurzfristig gebundenes Vermögen	31.892	71	21.024	67	10.868
Liquide Mittel	2.145	5	1.830	6	315
	44.456	100	31.388	100	13.068

Kapitalstruktur

	2025		2024		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Kapitalanteile der Kommanditisten	1.000	2	1.000	3	0
Rücklagen	4.002	9	4.002	13	0
Bilanzgewinn	23.914	54	15.176	48	8.738
Eigenkapital	28.916	65	20.178	64	8.738
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	1.966	4	1.541	5	425
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.999	13	0	0	5.999
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.509	3	650	2	859
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	2.185	5	5.624	18	-3.439
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	3.881	10	3.395	11	486
Kurzfristiges Fremdkapital	15.540	35	11.210	36	4.330
	44.456	100	31.388	100	13.068

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Auf eine Kapitalflussrechnung sowie auf die Darstellung der Liquiditätslage haben wir auftragsgemäß verzichtet.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I/2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2025		2024		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	43.002	100,0	29.127	100,0	13.875
Personalaufwand	-29.965	-69,7	-22.630	-77,7	-7.335
Abschreibungen	-875	-2,0	-759	-2,6	-116
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.142	-35,2	-10.189	-35,0	-4.953
Sonstige Steuern	-3	0,0	-3	0,0	0
Betriebsaufwand	-45.985	-106,9	-33.581	-115,3	-12.404
Sonstige betriebliche Erträge	1.578	3,7	2.245	7,7	-667
Betriebsergebnis	-1.405	-3,2	-2.209	-7,6	804
Beteiligungsergebnis	25.500		17.500		8.000
Finanzergebnis	-181		-113		-68
Ergebnis vor Ertragsteuern	23.914		15.178		8.736
Ertragsteuern	0		-2		2
Jahresergebnis (vor Ergebnisverwendung)	23.914		15.176		8.738

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen I/1 bis I/3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage I/4) der opta data Stiftung & Co. KG, Essen, unter dem Datum vom 5. Mai 2026 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die opta data Stiftung & Co. KG, Essen

Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben den Jahresabschluss der opta data Stiftung & Co. KG, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der opta data Stiftung & Co. KG, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht" beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht

Entgegen § 285 Nr 9 Buchst. a) HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der Geschäftsführer nicht angegeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Essen, 5. Mai 2026

RLT Tieben Risse & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Oliver Graß
Wirtschaftsprüfer

Nadine Luchtenberg
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

opta data Stiftung & Co. KG, Essen

Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V A

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.979.062,00	324.109,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>40.656,00</u>	<u>620.013,20</u>
	3.019.718,00	944.122,20
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken	0,00	70.231,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	465.569,00	589.758,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.869.682,00	2.927.642,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>62.171,58</u>	<u>0,00</u>
	3.397.422,58	3.587.631,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>4.001.738,38</u>	<u>4.001.738,38</u>
	10.418.878,96	8.533.491,58
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Geleistete Anzahlungen	14.660,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81.694,81	112.516,60
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.416.472,44	1.150.642,29
3. Forderungen gegen Gesellschafter	24.645.189,05	16.161.381,80
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.057.351,14</u>	<u>3.097.943,55</u>
	31.200.707,44	20.522.484,24
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>2.145.164,92</u>	<u>1.830.095,71</u>
	33.360.532,36	22.352.579,95
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>676.115,95</u>	<u>501.022,03</u>
	<u>44.455.527,27</u>	<u>31.387.093,56</u>

P A S S I V A

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagen	4.001.738,38	4.001.738,38
III. Jahresüberschuss	<u>23.914.127,62</u>	<u>15.175.567,75</u>
	28.915.866,00	20.177.306,13
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	1.966.253,00	1.541.100,58
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.998.542,03	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.998.542,03 (Vorjahr: EUR 0,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.508.879,17	649.670,38
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.508.879,17 (Vorjahr: EUR 649.670,38)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.095.066,96	5.549.813,82
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.095.066,96 (Vorjahr: EUR 5.549.813,82)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	89.813,51	73.804,49
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 89.813,51 (Vorjahr: EUR 73.804,49)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.881.106,60	3.395.398,16
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.881.106,60 (Vorjahr: EUR 3.395.398,16)		
- davon aus Steuern: EUR 3.875.054,00 (Vorjahr: EUR 3.391.703,27)		
	<u>13.573.408,27</u>	<u>9.668.686,85</u>
	<u>44.455.527,27</u>	<u>31.387.093,56</u>

opta data Stiftung & Co. KG, Essen

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	43.001.793,04	29.127.382,21
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.577.633,80	2.245.314,92
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	26.220.437,91	18.969.692,26
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.744.200,52</u>	<u>3.660.343,68</u>
	29.964.638,43	22.630.035,94
4. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	874.876,96	759.086,61
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.141.774,54	10.189.345,06
6. Erträge aus Beteiligungen	25.500.000,00	17.500.000,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 25.500.000,00 (Vorjahr: EUR 17.500.000,00)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	8.440,97
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	180.965,90	121.180,54
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 180.965,90 (Vorjahr: EUR 121.180,54)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>2.184,40</u>
10. Ergebnis nach Steuern	23.917.171,01	15.179.305,55
11. Sonstige Steuern	<u>3.043,39</u>	<u>3.737,80</u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>23.914.127,62</u></u>	<u><u>15.175.567,75</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

der opta data Stiftung & Co. KG

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die opta data Stiftung & Co. KG mit Sitz in Essen wird beim Amtsgericht Essen unter der Nummer HRA 11322 geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss der opta data Stiftung & Co. KG wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der zum Abschlussstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften anzuwenden. Die Größenklassifizierung gemäß § 267 HGB (i. V. m § 264a HGB) hat sich für die Gesellschaft nicht verändert. Die Erleichterungen des § 288 HGB werden in Anspruch genommen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB.

B. Angabe zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten erfolgte unverändert zum Vorjahresabschluss.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit entgeltlich erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauer beträgt in der Regel 2 bis 10 Jahre. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen erfasst.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt in der Regel 2 bis 15 Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR werden sofort in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten, die 250,00 EUR, aber nicht 800,00 EUR übersteigen, werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Das Wahlrecht zum Bilden eines Sammelpostens wird damit nicht in Anspruch genommen.

Soweit der nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, bei dauernder Wertminderung ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bilanziert. Der Ansatz wird soweit erforderlich um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in angemessener Höhe gemindert.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestände und Bankguthaben werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Posten enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen im Folgejahr darstellen.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

Anlagevermögen

Die Gliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel, in der Anlage zum Anhang, dargestellt.

Die nach § 285 Nr. 11 HGB erforderlichen Angaben zu den am Abschlussstichtag gehaltenen Anteilen an verbundenen Unternehmen werden nachfolgend zusammengefasst:

	<u>Kapitalanteil</u> %	<u>Eigenkapital</u> TEUR	<u>Ergebnis 2025</u> TEUR
Opta data Finance GmbH, Essen	100	121.082	36.263
Opta data IT GmbH, Essen	100	20.573	676
Opta data Service GmbH, Essen	100	1.793	2.175

Umlaufvermögen

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und werden somit nicht abgezinst.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus umsatzsteuerlicher Organschaft in Höhe von TEUR 2.954 (VJ. TEUR 3.069) enthalten.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen setzen sich im Wesentlichen aus vorausbezahlten Versicherungsbeiträgen, Wartungs- und Lizenzraten zusammen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Personalkosten TEUR 1.885 (VJ. TEUR 1.379), Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 36 (VJ. TEUR 51) sowie weitere sonstige Rückstellungen für die Ausgleichsabgabe 2025 TEUR 46.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 90 (VJ. TEUR 74) enthalten.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen mit verbundenen Unternehmen erzielt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Weiterberechnungen, Fremdleistungen, zeitlicher Überlassung von Lizenzen, Beratungs- und Raumkosten.

D. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Im Unternehmen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr durchschnittlich 261 Arbeitnehmer beschäftigt. Davon waren 34 leitende Angestellte und 227 Angestellte. Daneben waren 63 Auszubildende beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen. Es fallen jährliche Mietaufwendungen i. H. v. TEUR 1.085 an.

Außerbilanzielle Geschäfte

Die Gesellschaft hat Leasingverträge zum 31. Dezember 2025 mit einem jährlichen Liquiditätsabfluss von TEUR 517 abgeschlossen.

Vorteil des Leasings von Vermögensgegenständen ist, dass im Zeitpunkt des Zugangs (Leasingbeginn) die eigene Liquidität nicht beansprucht wird und somit für andere Unternehmenszwecke zur Verfügung steht.

Nachteilig kann sich auswirken, dass die zukünftigen Leasingraten, im Gegensatz zu zahlungswirksamen Abschreibungen, zu einem Liquiditätsabschluss in späteren Jahren führen kann.

Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 gehörten der Geschäftsführung an:

Andreas Fischer, Geschäftsführer für die Bereiche Operations/Abrechnung, IT Infrastruktur und Security, Hamminkeln

Benedikt Steffen, Geschäftsführer für die Bereiche Business Services, Legal/Regulatorik/Governance und Teilkonzern Finance, Bochum

Jakob Stauber, Geschäftsführer für die Bereiche Corporate Development, M&A, Unternehmenskommunikation, Teilkonzern Service, Dortmund

Dr. Jan Helmig, Geschäftsführer für die Bereiche Software Entwicklung und Betrieb, Public Affairs, Innovation (F&E) und Teilkonzern IT, Bottrop

Mark Steinbach, Geschäftsführer für die Bereiche Strategie, People & Culture und Marketing, Essen

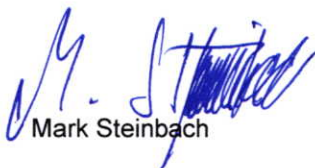
Gesellschafter

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die opta data Holding Stiftung mit einem Stiftungskapital i. H. v. TEUR 350.

Konzernzugehörigkeit

Die opta data Stiftung & Co. KG, Essen, stellt den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten als auch für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister eingereicht.

Essen, 5. Mai.2026



Mark Steinbach



Andreas Fischer



Benedikt Steffen



Jakob Stauber



Dr. Jan Helmig

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN						KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	759.942,30	2.195.868,80	620.013,20	0,00	3.575.824,30	435.833,30	160.929,00	0,00	0,00	596.762,30	2.979.062,00	324.109,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>620.013,20</u>	<u>40.656,00</u>	<u>-620.013,20</u>	<u>0,00</u>	<u>40.656,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>40.656,00</u>	<u>620.013,20</u>
	<u>1.379.955,50</u>	<u>2.236.524,80</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.616.480,30</u>	<u>435.833,30</u>	<u>160.929,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>596.762,30</u>	<u>3.019.718,00</u>	<u>944.122,20</u>
II. SACHANLAGEN												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	92.922,37	0,00	-92.922,37	0,00	0,00	22.691,37	0,00	-22.691,37	0,00	0,00	0,00	70.231,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.291.039,49	100.460,39	0,00	536,00	1.390.963,88	701.281,49	224.648,39	0,00	535,00	925.394,88	465.569,00	589.758,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.854.656,14	361.108,57	92.922,37	0,00	4.308.687,08	927.014,14	489.299,57	22.691,37	0,00	1.439.005,08	2.869.682,00	2.927.642,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>62.171,58</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>62.171,58</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>62.171,58</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.238.618,00</u>	<u>523.740,54</u>	<u>0,00</u>	<u>536,00</u>	<u>5.761.822,54</u>	<u>1.650.987,00</u>	<u>713.947,96</u>	<u>0,00</u>	<u>535,00</u>	<u>2.364.399,96</u>	<u>3.397.422,58</u>	<u>3.587.631,00</u>
III. FINANZANLAGEN												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>4.001.738,38</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.001.738,38</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.001.738,38</u>	<u>4.001.738,38</u>
	<u>4.001.738,38</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.001.738,38</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.001.738,38</u>	<u>4.001.738,38</u>
	<u>10.620.311,88</u>	<u>2.760.265,34</u>	<u>0,00</u>	<u>536,00</u>	<u>13.380.041,22</u>	<u>2.086.820,30</u>	<u>874.876,96</u>	<u>0,00</u>	<u>535,00</u>	<u>2.961.162,26</u>	<u>10.418.878,96</u>	<u>8.533.491,58</u>

opta data Stiftung & Co. KG, Essen

(nachfolgend genannt: „odH“)

Lagebericht zum 31.12.2025

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die opta data Stiftung & Co. KG (im Folgenden „odH“) ist als reine Holding-Gesellschaft des opta data Stiftungskonzerns tätig (im Folgenden „opta data Gruppe“ oder „Unternehmensgruppe“).

Als Holding-Gesellschaft hält die odH die Anteile der drei Obergesellschaften der folgenden Geschäftsbereiche/Teilkonzerne:

- opta data Finance GmbH Teilkonzern: Die Kernkompetenz der Gesellschaften des opta data Finance GmbH Teilkonzerns liegt in der Leistungsabrechnung von Gesundheitsfachberufen im Gesundheitswesen (Hilfsmittel, Heilmittel, Pflege, Hebammen, Krankentransporte, etc.) sowie der Vorfinanzierung im unechten Factoring. Diese Leistungsabrechnung beruht heute bereits auf Einsatz von selbstentwickelten Softwaresystemen, künstlicher Intelligenz und analytischer Algorithmen. Eine Tochtergesellschaft ist im Segment von Privatliquidationen für Ärzte und Zahnärzte tätig sowie der Vorfinanzierung überwiegend im echten Factoring. Zusätzlich werden IT-Lösungen für Kostenträger und Krankenkassen entwickelt und vertrieben.
- opta data IT GmbH Teilkonzern: Die zum opta data IT GmbH Teilkonzern gehörenden Gesellschaften entwickeln und vertreiben Software sowie Informationstechnologie-Dienstleistungen exklusiv für die Branche des Gesundheitswesens in Deutschland und innerhalb dieser Branche speziell für das Segment der Gesundheitsfachberufe. Die neuentwickelten Branchensoftwares legen die Basis für das integrierte Ökosystem der opta data Gruppe.
- opta data Service GmbH Teilkonzern: Die zum opta data Service GmbH Teilkonzern gehörenden Gesellschaften bieten sonstige Dienstleistungen wie zum Beispiel e-Learning-Inhalte, In- und Outbound-Telefonie-Dienstleistungen und seit 2025 auch KI-Telefonie an. Bei den Kunden dieser Sparte handelt es sich ebenfalls überwiegend um Betriebe des Segmentes der Gesundheitsfachberufe innerhalb des Gesundheitswesens in Deutschland.

Im Rahmen der Holding Tätigkeit werden für die Tochterunternehmen u. a. die folgenden Dienstleistungen erbracht:

- Gruppengeschäftsführung,
- Recht & Compliance,
- Einkauf, Rechnungswesen, Business Intelligence und Controlling,
- Corporate Development/M&A,
- Künstliche Intelligenz,
- Kommunikation,
- Marketing,
- IT Infrastruktur,
- Corporate Finance,
- Politik & Datenanalyse.

Zum Stichtag 31.12.2025 waren für die Erbringung der Dienstleistungen 335 Mitarbeiter bei der odH angestellt (inklusive Auszubildende). Zum Stichtag 31.12.2024 belief sich die Anzahl der Mitarbeiter auf 278 (263 FTE).

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft zeigte im Jahr 2025 eine geringe Wachstumsrate, was nach zwei Jahren mit negativen Wachstumsraten als positives Signal zu werten ist. Positive Treiber der Konjunktur war der Binnenkonsum, der dank steigende Reallöhne, höhere Staatsausgaben und einer moderaten Inflationsentwicklung leicht zulegte. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) legte 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2 % zu.

Der Arbeitsmarkt erwies sich weiterhin als robust: Die Arbeitslosenquote lag zum Jahresende mit 6,2 % leicht über dem Vorjahresniveau, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weiterhin auf hohem Niveau blieb.

Die Inflationsrate ging im Jahresverlauf 2025 weiter zurück und bewegte sich überwiegend knapp oberhalb der 2%-Marke und damit in der Nähe der Zielmarke der Europäischen Zentralbank; bis sie zum Jahresende wieder unter 2 % absank. Die stabile Preisentwicklung stärkte die Kaufkraft privater Haushalte und stützte die Konsumnachfrage.

Die Europäische Zentralbank nahm im Juni 2025 vorerst die letzte Zinssenkung vor. Seither liegen der Hauptrefinanzierungssatz bei 2,15 % und die Einlagefazilität bei 2,00 %. Interbankensätze orientieren sich seit der Negativzinsphase stärker an der Einlagefazilität und die EU-RIBOR-Refinanzierungssätze handeln in Abhängigkeit der Markterwartung um diesen Wert. Damit blieben die Kreditkonditionen für Unternehmen und private Haushalte günstig, unterstützten damit die Investitionsbereitschaft und somit die Konjunktur. Strukturelle Herausforderungen – wie die Energiewende, der Fachkräftemangel und die steigende Belastung der Sozialkassen durch demografische Faktoren – blieben zentrale Themen der Wirtschaftspolitik.

Diese Entwicklungen schaffen für die opta data Gruppe ein makroökonomisches Umfeld mit verlässlichen Rahmenbedingungen, im Hinblick auf Investitionsentscheidungen, Refinanzierungen und das Forderungsmanagement. Das Geschäftsmodell der opta data Gruppe hat sich unserer Meinung nach in den herausfordernden Wettbewerbs- und Branchenumfeld im Geschäftsjahr 2025 weiter bewährt. Das seit Jahren stetige Wachstum des Abrechnungsvolumens konnte fortgesetzt werden.

Die odH konnte hierzu Ihren Beitrag in den verantworteten Tätigkeitsfeldern beisteuern und durch die Gruppengeschäftsführung bedarfsgerecht Strategieberhebungen vornehmen.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Reformen des Gesundheitswesens waren nicht Gegenstand des abgelaufenen Wirtschaftsjahres. Wesentlich für die Branche ist unverändert, dass es nicht zu Ausgrenzungen aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Kostenträger kommt. Dies war auch im Jahr 2025 nicht der Fall. Trotz dem Ausbleiben großer Reformen fanden in diesem Jahr entscheidende Weichenstellungen in Richtung Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege und vorbereitende Reformen für 2026 statt.

Der für die operativen Gesellschaften der opta data Gruppe relevante Markt ist das Segment der Gesundheitsfachberufe, insbesondere die Teilsegmente häusliche Pflege, Hilfsmittel, Heilmittel, Hebammen sowie Krankentransport- und Rettungsdienste. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland im Jahr 2025 auf TEUR 352.430.000 (2024: TEUR 312.290.000). Der Anteil des für uns adressierbaren Markt im Bereich der Gesundheitsfachberufe an den Gesamtausgaben belief sich 2025 im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung auf TEUR 50.187.000 beziehungsweise auf 14,2 % an den Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung.

Im Vorjahresvergleich sind die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für die Gesundheitsfachberufe um 9,1 % gestiegen. Die in Deutschland tätigen Gesellschaften der opta data Gruppe erzielten im Jahr 2025 ein gesamtes Abrechnungsvolumen von TEUR 15.200.000 im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung (2024: TEUR 13.467.000), was einer Steigerung von 12,9 % zum Vorjahr entspricht. Das Abrechnungsvolumen der opta data Gruppe entspricht einem Verhältnis von 30,3 % (Vorjahr: 29,3 %) im Vergleich zum gesamten adressierbaren Markt im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherungen.

Geschäftsverlauf der opta data Stiftung & Co. KG

Die bei der odH verwendeten bedeutsamen Steuerungskennzahlen sind die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse sowie das Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT).

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 29.127 auf TEUR 43.002 gestiegen. Inklusive der sonstigen betrieblichen Erträge konnte die Gesamtleistung (Umsatzerlöse zzgl. sonstige betriebliche Erträge) um 42,1% gesteigert werden. Die Erträge aus Beteiligungen konnten um 46,0% von TEUR 17.500 auf TEUR 25.500 gesteigert werden.

Im Geschäftsjahr haben wir einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 23.914 erzielt (Vorjahr: TEUR 15.176).

Der Jahresüberschuss ist einerseits geprägt durch (konzerninternen) Service Level Agreements (SLA). Hierdurch konnten im Geschäftsjahr Umsatzerlöse von TEUR 43.002 (Vorjahr: TEUR 29.127) für die oben genannten Holding Tätigkeiten erreicht werden. Somit konnten wir unser Ziel erreichen, durch die Erweiterung der Unternehmensbereiche die Umsatzerlöse deutlich zu steigern.

Unsere Prognose aus dem Vorjahr, ein mindestens gleichbleibendes EBIT zu erzielen, konnten wir mit einem realisierten EBIT von TEUR 24.098 (Vorjahr: TEUR 15.300) übertreffen.

Insgesamt beurteilen wir den Geschäftsverlauf der odH 2025 als zufriedenstellend.

2.2 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

Vermögenslage

Die Vermögenslage ist geprägt durch die Geschäftstätigkeit der odH als Holdinggesellschaft der opta data Unternehmensgruppe. Das Anlagevermögen besteht neben den Anteilen an verbundenen Unternehmen (TEUR 4.000) die im Geschäftsjahr 2022 zu Buchwerten eingebracht wurden, hauptsächlich noch aus entgeltlich erworbenen Konzessionen (TEUR 3.020) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 2.870). Der deutliche Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände resultiert im Wesentlichen aus der Investition in ein neues ERP-System.

Das Umlaufvermögen ist wesentlich geprägt durch Forderungen gegen Gesellschafter, die aus einer Vorab-Gewinnauszahlung resultieren. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR 3.416) sind stichtagsbedingt und resultieren aus erbrachten Dienstleistungen.

Das Eigenkapital hat sich von TEUR 20.177 auf TEUR 28.916 erhöht. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 65,0%.

Finanzlage

Zum Stichtag bestehen Guthaben bei Kreditinstituten von TEUR 2.145 (Vorjahr: TEUR 1.830). Dem stehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 5.999 (Vorjahr: TEUR 0) gegenüber.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Kreditlinie in Höhe von TEUR 6.000 zur freien Verwendung eingerichtet. Die Kreditlinie ist nicht befristet und unbesichert.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 2.095. Diese resultieren im Wesentlichen aus einem Darlehen gegenüber der opta data Finance GmbH in Höhe von TEUR 2.000.

Für das Geschäftsjahr 2026 sind keine wesentlichen Investitionen geplant.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse bestehen weitestgehend aus wiederkehrenden, gut planbaren, konzerninternen SLA-Erlösen. Insgesamt konnten Umsatzerlöse von TEUR 43.002 erzielt werden. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Erweiterung der erbrachten Dienstleistungen. Den Umsatzerlösen stehen im Wesentlichen die Personalkosten für die durchschnittlich 325 Mitarbeiter (TEUR 29.965) entgegen. Diese sind aufgrund des Anstiegs der durchschnittlichen Zahl an Arbeitnehmern gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten im Geschäftsjahr insbesondere Aufwendungen für Fremdleistungen (TEUR 1.544), Weiterberechnungen für SLA (TEUR 4.490), Raumkosten (TEUR 1.733) sowie Rechts- & Beratungskosten (TEUR 1.362). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind proportional zu den Umsatzerlösen gestiegen.

Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 23.914 und ist im Wesentlichen bedingt durch die Gewinnausschüttung der Tochtergesellschaft opta data Finance GmbH (TEUR 25.500).

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Konflikt im Nahen Osten belastet die Prognosen für die Wirtschaftsentwicklung in Europa. Steigende Benzin, Diesel und Energiekosten führen zu einem Anstieg der Inflationsrate und der weiteren Inflationserwartung. Für 2026 ist dennoch davon auszugehen, dass sich das Wirtschaftswachstum auf geringem Niveau weiter fortsetzen wird. Die Prognose für das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr liegt aktuell bei 0,6 % Wachstum. Dieser Erwartung schließen wir uns an. Im Falle einer schnellen Deeskalation kann das Wachstum auch leicht höher ausfallen. Für Deutschland gehen wir für 2026 auch wie im Vorjahr davon aus, dass der Binnenkonsum, erhöhte Staatsausgaben und eine stabile Inflation bei steigenden Reallöhnen positiver Treiber unserer Wirtschaft sein werden.

Durch die ansteigende Inflation ist davon auszugehen, dass die EZB die konstante Seitwärtsbewegung in der Zinsentwicklung durchbrechen wird und mit leichten Zinsanhebungen der Inflation entgegenwirken wird. Die Höhe des Anstiegs und die Dauer ist davon abhängig wie lange der Konflikt und vor allem die Sperre der Straße von Hormus anhalten wird. Wir erwarten, dass der Konflikt im Laufe 2026 zu einer Einigung kommt und die Effekte auf das Zinsniveau lediglich temporär sind. Fällt der Grund für den Inflationsanstieg weg, ist davon auszugehen, dass sich das Inflationsniveau wieder Richtung 2,0 % bewegen wird, das Wirtschaftswachstum wieder leicht steigen wird und das Zinsniveau wieder auf das aktuelle Niveau von ca. 2,0 % zurückgeführt wird. Einen temporären Anstieg der Einlagefazilität bis 3,0 % erachten wir als möglich, weitere Anstiege aber als sehr unwahrscheinlich, da dadurch die innereuropäische Wirtschaft zu stark belastet werden würde.

Zusammenfassend bleibt die Gesamtsituation mit den geopolitischen Herausforderungen, finanzielle Handlungsbedarfe im Gesundheitswesen und anderen Themen für Deutschland herausfordernd. Dennoch bleiben wir bei unserer Einschätzung eines geringen Wirtschaftswachstums und einem lediglich temporären Zinsanstieg in der Zinslandschaft durch die Geldpolitik der EZB.

Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Wir erwarten, dass der Gesundheitssektor auch in den kommenden Jahren zu den wachstumsstärksten Bereichen unserer Wirtschaft zählen wird.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den relevanten Märkten des Gesundheitswesens sind weiterhin durch demografische Entwicklungen, steigende Versorgungsbedarfe sowie zunehmende regulatorische Anforderungen (Digitalisierungspflichten, steigende Dokumentations- und Prüfvorgaben) geprägt. Die Alterung der Bevölkerung sowie die steigende Zahl chronisch erkrankter und pflegebedürftiger Menschen führen zu einer nachhaltig wachsenden Nachfrage nach Gesundheits- und Unterstützungsleistungen.

Parallel hierzu erhöhen sich die Ausgaben der gesetzlichen Kostenträger in verschiedenen Leistungsbereichen weiterhin. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Wirtschaftlichkeit, Dokumentation, Abrechnungssicherheit und Prozessqualität bei Leistungserbringern. Insbesondere unsere Kundengruppen erfahren seit Jahren eine Aufwertung ihrer Tätigkeit durch erweiterte Tätigkeitsbefugnisse. Das am 01.01.2026 in Kraft getretene BEEP-Gesetz (Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege) wurde beschlossen und bringt für die Pflege Erweiterung in den Kompetenzen und vereinfachte Dokumentationen mit sich. Ein anderes Beispiel sieht man bei der Physiotherapie, wo im Jahr 2025 die Blankoverordnung eingeführt wurde, die Therapeuten erweiterte Eigenverantwortung bei bestimmten Therapieformen gibt. Insgesamt ist der Weg klar zu erkennen: die Gesundheitsfachberufe werden künftig eine noch größere Rolle in der Versorgung wie auch in der gesundheitspolitischen Gestaltung spielen und ihr Versorgungsvolumen wird sich insbesondere die zunehmende Ambulantisierung spürbar ausweiten.

Ein wesentlicher struktureller Trend ist die fortschreitende Digitalisierung der administrativen und organisatorischen Abläufe im Gesundheitswesen. Elektronische Abrechnungsprozesse, digital unterstützte Dokumentation sowie softwaregestützte Verwaltungsprozesse gewinnen zunehmend an Bedeutung. Diese Entwicklung führt zu einer stärkeren Verzahnung administrativer Dienstleistungen mit digitalen Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Regulatorische Initiativen zur Weiterentwicklung digitaler Infrastrukturen beeinflussen die Rahmenbedingungen zusätzlich. In einzelnen Versorgungsbereichen bestehen bereits freiwillige Anschlussmöglichkeiten an die „Telematikinfrastruktur“, während verpflichtende Regelungen teilweise erst mittel- bis langfristig vorgesehen sind. Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich die Digitalisierung der Leistungserbringung schrittweise weiter verstärken wird.

Prognose der opta data Stiftung & Co. KG

Die Entwicklung der odH hängt maßgeblich von der Entwicklung der Tochtergesellschaften ab. Die konzerninternen SLA-Erlöse sind gut planbar.

Insgesamt gehen wir auch für das laufende Geschäftsjahr von einer positiven Entwicklung der opta data Gruppe aus. Durch die positive Entwicklung innerhalb der Gruppe werden die SLA's im Vergleich zum Vorjahr steigen und damit auch zu einer deutlichen Steigerung der Umsatzerlöse führen. Die Holding wird weiterhin von Ausschüttungen der Töchter profitieren. Aufgrund der zu erwartenden demographischen Entwicklung ist unseres Erachtens auch für das laufende Geschäftsjahr 2026 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025 wieder von einer

marktkonformen Steigerung des Abrechnungsvolumens auszugehen. Die IT-Gesellschaften werden weiterhin vom Trend der Digitalisierung profitieren.

Es wird analog zu den Umsatzerlösen mit steigenden Kosten gerechnet, sodass wir insgesamt mit einem im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibenden EBIT planen.

3.2 Risikobericht

Die Risiken und Chancen des Stiftungskonzerns sind maßgeblich durch den Teilkonzern der opta data Finance GmbH geprägt. Bei den in den Stiftungskonzern einbezogenen Abrechnungsgesellschaften handelt es sich um regulierte und beaufsichtigte Finanzdienstleistungsinstitute der opta data Finance GmbH-Gruppe, die den relevanten Ausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationellen Risiken und Liquiditätsrisiken ausgesetzt sind.

Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiken verstehen die Abrechnungsgesellschaften insbesondere das Risiko, dass Debitoren nicht bzw. nicht fristgerecht zahlen. Die Gesellschaften gehen überwiegend von einer geringen Gefährdungslage aus. Die Steuerung dieser Risiken stützt sich auf folgende wesentliche Überlegungen und Festlegungen:

- Die Gesellschaft übernimmt und bevorschusst die Forderungen der Kunden grundsätzlich nur auf der Basis vorgelegter anspruchsbegründender Leistungsbelege und der daraus von der Gesellschaft selbst erstellten Abrechnungen.
- Die von der Gesellschaft übernommenen Forderungen sind inhaltlich unterlegt durch die Leistungs- und Abrechnungskataloge der gesetzlichen Kostenträger oder bereits genehmigte Leistungszusagen und damit gesetzlich gesichert. Zurückweisungsmöglichkeiten bestehen nur im Umfange kleinerer Korrekturen.
- Die Krankenkassen verfügen als Schuldner über gute Bonitäten.

Marktpreisrisiken

Unter dem Marktpreisrisiko verstehen wir ausschließlich Ertragseinbußen, die aufgrund veränderter Refinanzierungsmöglichkeiten entstehen könnten. Hierbei steht die Anhebung des Refinanzierungszinssatzes durch Kreditinstitute im Vordergrund.

Diesem Risiko unterliegen maßgeblich die Unternehmen der opta data Finance GmbH-Gruppe, die diesem Risiko durch vertraglich vereinbarte Anpassungsklauseln in den Dienstleistungsverträgen mit den Kunden begegnen. Effekte, die aus potenziellen Fristenverschiebungen resultieren, sind überschaubar und vernachlässigbar. Potenzielle Verluste werden anhand eines Rechenmodells, welches die Auswirkungen eines Zinsanstieges der Refinanzierungszinssätze auf die Inanspruchnahme der Gesellschaft bewertet, ermittelt und in die Risikotragfähigkeitsberechnung integriert.

Die Gesellschaften der IT- sowie der Service-Sparte unterliegen lediglich überschaubaren Marktpreisrisiken. Die opta data IT GmbH als Teilkonzernmutter für die Division IT finanziert sich maßgeblich durch Darlehen von Gruppengesellschaften und Gesellschaftern sowie aus Gewinnausschüttungen der Division IT. Sonderprojekte (zum Beispiel Akquisitionen) werden überwiegend fristenkongruent refinanziert. Die opta data Service GmbH als Teilkonzernmutter für die Division Service finanziert sich durch Zinseinnahmen, Erlöse aus SLA, Gewinn-

ausschüttungen der untergeordneten Gesellschaften und das operative Ergebnis des E-Learning-Angebots.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten.

Operationellen Risiken begegnen wir zunächst durch die laufende Überwachung aller Abläufe und Prozesse in den Unternehmen zur Abwehr von Fehlern in den einzelnen Arbeitsbereichen. Zu diesem Risikobereich zählen wir auch Veritätsrisiken, d. h. den eventuellen Ausfall von Rückforderungen an Kunden im Falle von Absetzungen durch die gesetzlichen Kostenträger.

Entsprechend unserem Geschäftsmodell verfügen wir hier über eine gute historische Datengrundlage, die uns eine zuverlässige Einschätzung möglicher Rückforderungen erlaubt. Weiterhin berücksichtigen wir im Rahmen unserer Risikotragfähigkeitsberechnung operationelle Risiken, die sich im Verlauf der Abrechnungsprozesse ergeben könnten. Hierunter fallen zum Beispiel technische Risiken wie der Ausfall von Datenleitungen, Servern, Druckern, Scannern bzw. das Verlustrisiko von Verordnungen und Belegen. Auch potenzielle Risiken in Form eines Ausfalls des gesamten Rechenzentrums bzw. von Personalausfällen fließen in diese Analyse ein.

Liquiditätsrisiken

Auch die Liquiditätsrisiken sind überwiegend auf die Sparte der opta data Finance GmbH beschränkt. Liquiditätsrisiken sehen wir nur in einem potenziell veränderten Zahlungsverhalten der gesetzlichen Kostenträger sowie in einer Verzögerung der Einreichung von Belegen bei den Kostenträgern und dies nur in einem Umfang, der insbesondere durch die verfügbaren Kreditlinien abgedeckt ist. Die Zahlungsströme werden von unserer Finanzbuchhaltung bzw. der Stabstelle Corporate Finance täglich ausgewertet, zusammengefasst und disponiert. Es besteht ein regelmäßiges Reporting über die Liquiditätssituation des Unternehmens. Das Risiko von Zahlungsverzögerungen der gesetzlichen Kostenträger wird in die regelmäßige Berechnung der Risikotragfähigkeit einbezogen.

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Gesamtwirtschaftliche Risiken wie geopolitische Spannungen, Handelskonflikte und strukturelle Herausforderungen bleiben auch in der Zukunft bestehen und können die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland beeinflussen. Die aktuellen kriegerischen Konflikte sind bezüglich ihrer Auswirkungen auf den europäischen und deutschen Wirtschaftsraum nur schwer abschätzbar. Blockierte Handelsrouten haben Wirkung auf Öl- und Energiekosten, was wiederum die Inflationsrate beeinflusst und damit möglicherweise Auswirkung auf die Zinsentscheidung der EZB hat. Risiken bzw. Auswirkung auf Grund von möglichen Lieferengpässen von Rohstoffen, Vorprodukten oder Fertigprodukten sehen wir in unserer Branche nicht. Die Auswirkungen auf unsere Branche sind somit gering und begrenzen sich in erster Linie auf Kosteneffekte für Zinsen und Lohnkosten.

Die Stabilisierung der Inflationsrate nahe der Zielmarke der EZB von 2,0 %, ergänzt um die Stabilisierung des Zinsniveaus bei ca. 2,0 % auf niedrigerem Niveau im Vergleich zum Vorjahr haben Ruhe und Konstanz in unser Preismodell gebracht. Unsere Kunden haben die

Preisanpassungskampagnen der Vorjahre akzeptiert. Dennoch verbleiben für die Zukunft grundsätzlich Risiken aus weiter steigenden inflationsbedingten Kosten und Leitzinserhöhungen bzw. Erhöhungen unserer Refinanzierungszinssätzen. Im Falle solcher Preisanstiege sehen wir uns in der Lage Kostensteigerungen ohne Verluste im Kundenbestand weitergeben zu können.

Zusammenfassung des Risikoberichts

Zusammengefasst handelt es sich unseres Erachtens bei den Geschäftsmodellen der zum Konzern der odH zählenden Gesellschaften um risikoarme Geschäftsmodelle. Diese Aussage wird durch den seit Jahren lediglich geringfügigen Bedarf an Wertberichtigungen beziehungsweise Ausbuchungen von Forderungen unterlegt.

3.3 Chancenbericht

Branchen- und Wettbewerbschancen

Die Märkte im Gesundheitswesen bieten weiterhin strukturelle Wachstumschancen, die insbesondere aus demografischen Entwicklungen, steigenden Versorgungsbedarfen sowie zunehmenden Anforderungen an Effizienz und Prozesssicherheit resultieren. Die Alterung der Bevölkerung sowie die steigende Zahl chronisch erkrankter und pflegebedürftiger Menschen führen zu einer langfristig wachsenden Nachfrage nach Gesundheits- und Unterstützungsleistungen. Die opta data Gruppe als Ganzes und damit verbunden alle Gruppenunternehmen sind Teil eines Ökosystems, das sowohl von der Digitalisierung als auch vom steigenden Marktvolumen insgesamt profitieren wird. Konkret werden diese Chancen in den folgenden Absätzen dargestellt.

Ein wesentlicher Chancenfaktor liegt in der fortschreitenden Professionalisierung administrativer Abläufe im Gesundheitswesen. Leistungserbringer sehen sich zunehmend mit steigenden Anforderungen an Dokumentation, Abrechnungssicherheit sowie Wirtschaftlichkeit konfrontiert. Hieraus ergibt sich ein wachsender Bedarf an administrativer Unterstützung sowie an effizienten Prozesslösungen.

Darüber hinaus eröffnet die zunehmende Digitalisierung der Leistungserbringung zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten. Wir gestalten die zunehmende Digitalisierung aktiv mit und verzahnen Dienstleistungs- und Softwareangebote immer stärker miteinander. Die IT hatte schon immer einen hohen Stellenwert im Zusammenspiel mit den Abrechnungsdienstleistungen in der Unternehmensgruppe, so ist sie zu einem integralen Bestandteil geworden. Die opta data Gruppe entwickelt sich so mit ihren ganzheitlichen Lösungen im Rahmen der voranschreitenden Digitalisierung zu einem Technologieunternehmen für das Gesundheitswesen. Elektronische Abrechnungsprozesse, digital unterstützte Dokumentation sowie softwaregestützte Verwaltungsprozesse gewinnen weiter an Bedeutung. Die stärkere Integration administrativer Dienstleistungen mit digitalen Lösungen entlang der Wertschöpfungskette erzeugt entsprechenden Bedarf und bietet somit die Chance auf eine Erweiterung bestehender Leistungsangebote. All das stellt große Chancen insbesondere für die IT-Gesellschaften der opta data Gruppe dar, die diese Lösungen entwickeln und bereitstellen.

Auch regulatorische Initiativen zur Weiterentwicklung digitaler Infrastrukturen im Gesundheitswesen können mittel- bis langfristig zusätzliche Chancen bieten. Durch eine zunehmende Standardisierung von Prozessen sowie eine verstärkte Nutzung digitaler Kommunikations- und Abrechnungssysteme können administrative Abläufe weiter optimiert werden.

Weitere Chancen ergeben sich aus der positiven Entwicklung der Ausgaben der gesetzlichen Kostenträger in verschiedenen Leistungsbereichen sowie aus der steigenden Zahl von Leistungserbringern. Diese Entwicklungen können zu einer Ausweitung der Nachfrage nach Dienstleistungen führen, die auf die Unterstützung administrativer Prozesse und die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ausgerichtet sind.

Die zentrale Chance gegenüber Wettbewerbern ergibt sich aus unserer Fähigkeit, Abrechnungs- und IT-gestützte Verwaltungsprozesse auf Basis von tech-enabeldten und KI-gestützten Generierungs- und Verifizierungsprozessen auf neue Art und Weise miteinander zu verbinden. Dabei kombinieren wir die Geschäftsmodelle der Gruppe zu einem vollständig integrierten Modell und generieren so das Alleinstellungsmerkmal eines All-in-One-Anbieters.

Insgesamt bestehen damit weiterhin günstige Voraussetzungen für eine positive Entwicklung unserer Unternehmensgruppe in den relevanten Märkten des Gesundheitswesens, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung effizienter administrativer Dienstleistungen und digital unterstützter Prozesslösungen.

Gesamtwirtschaftliche Chancen

Die Entwicklung der eventuell weiter fallenden kurzfristigen Zinsen am Geldmarkt könnte für die opta data Gruppe auch Chancen für eine Margen-Stabilisierung im Finanzierungsgeschäft darstellen.

Zusammenfassung des Chancenberichts

Wie bei den Risiken ergeben sich auch die Chancen im Wesentlichen aus der Entwicklung der Tochter- und Gruppengesellschaften. Insgesamt profitiert die Unternehmensgruppe von einer großen Kundenbasis und der demografischen Entwicklung.

4. Sonstige Angaben

Unser Dank gilt unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die durch ihren Einsatz und auch ihr Engagement zur Weiterentwicklung das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2025 ermöglicht haben.

Essen, den 5. Mai 2026



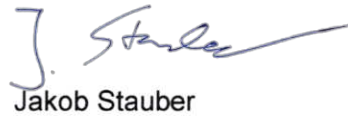
Mark Steinbach



Andreas Fischer



Dr. Jan Helmig



Jakob Stauber



Benedikt Steffen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die opta data Stiftung & Co. KG, Essen

Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben den Jahresabschluss der opta data Stiftung & Co. KG, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der opta data Stiftung & Co. KG, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht" beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht

Entgegen § 285 Nr 9 Buchst. a) HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der Geschäftsführer nicht angegeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 5. Mai 2026

RLT Tieben Risse & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Oliver Graß
Wirtschaftsprüfer

Nadine Luchtenberg
Wirtschaftsprüferin

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

A. Rechtliche Verhältnisse

- | | |
|-------------------------------|---|
| – Firma | opta data Stiftung & Co. KG |
| – Sitz | Essen |
| – Handelsregister | Registergericht Amtsgericht Essen

HRA 11322 |
| – Gesellschaftsvertrag | vom 5. August 2021 |
| – Geschäftsjahr | Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. |
| – Gegenstand des Unternehmens | Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des eigenen Vermögens, insbesondere das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen.

Zum Gegenstand des Unternehmens zählt ferner die Erbringung von Dienst-, Service- und Nebenleistungen insbesondere in den Bereichen Finanzen, Einkauf, Recht, Personalverwaltung, Personalentwicklung/Unternehmenskommunikation, Marketing, Corporate Development/M&A, Revision, Controlling-Prozess-, Datenschutz- und Qualitätsmanagement sowie weiteren Managementaufgaben. |
| – Kommanditeinlagen | EUR 1.000.000,00 (voll eingezahlt) |

– Gesellschafter

Komplementärin

opta data Holding Stiftung, Essen (ohne Kapitaleinlage)

Kommanditisten

	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
JOMA Legacy GmbH	200.000	20,0
JOMA Equity GmbH	150.000	15,0
PiDe To GmbH	140.200	14,0
AC3M GmbH	140.200	14,0
Sulan GmbH	114.200	11,5
Mark Steinbach	55.400	5,5
Tobias Windhaus	50.000	5,0
JAVIDA Invest GmbH	50.000	5,0
FEVIDA Invest GmbH	50.000	5,0
Christian Windhaus	50.000	5,0
	<u>1.000.000</u>	<u>100,0</u>

– Geschäftsführung/
Vertretung

Die Geschäftsführung wird durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die opta data Holding Stiftung, Essen, ausgeübt.

Die Stiftung wird durch ihren Vorstand vertreten.

Einzelvertretungsberechtigter Vorstand war und ist:

- Mark Steinbach
- Andreas Fischer
- Benedikt Steffen
- Jakob Stauber
- Dr. Jan Helmig

- Gesellschafterbeschluss • 13. Juni 2025
 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024.
 - Der Jahresüberschuss wurde im Verhältnis der Kommanditeinlagen der Kommanditisten auf deren Privatkonten verbucht.
 - Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2024.
- 31. Oktober 2025
 - Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025.

B. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Essen steuerlich geführt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



RLT Tieben Risse & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Huyssenallee 44
45128 Essen Germany

T +49 201 245 150
F +49 201 245 1550
essen@rlt.de

Carl-Theodor-Straße 1
40213 Düsseldorf Germany

T +49 211 179 397 0
F +49 211 179 397 99
duesseldorf@rlt.de



ESSEN
DÜSSELDORF

rlt.de